

# Amtliche Verlautbarung

<b>Laufende Nummer:</b>	<b>1/2023</b>
<b>Datum der Veröffentlichung:</b>	<b>13. Juni 2023</b>

<b>Thema:</b>	<b>Änderung der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Bayerns</b>
---------------	--

Die 43. Delegiertenversammlung hat am 25. Mai 2023 auf Grund von Art. 35 in Verbindung mit Art. 64a des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) die folgenden Änderungen der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Bayerns beschlossen:

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat die Änderung dieser Weiterbildungsordnung mit Schreiben vom 06. Juni 2023, Aktenzeichen G32a-G8538-2023/1-13, genehmigt.

## **„I.**

Die Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Bayerns wird wie folgt geändert:

1. In der Einleitung wird nach Satz 1 der neue Satz 2 wie folgt hinzugefügt:

„Die Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Bayerns wurde zuletzt geändert durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25. Mai 2023.“

2. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 6 werden nach Satz 7 die neuen Sätze 8 bis 10 wie folgt hinzugefügt:

„<sup>8</sup>Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungsleiterinnen und Selbsterfahrungsleiter können die Feststellung ihrer Eignung für eine Hinzuziehung bei der Kammer beantragen. <sup>9</sup>Satz 3 bleibt unberührt. <sup>10</sup>Die Feststellung der Eignung nach Satz 8 ist auf sieben Jahre befristet und wird auf Antrag verlängert, wenn die Voraussetzungen weiter bestehen.“

b) In Absatz 9 wird nach Satz 2 der neue Satz 3 wie folgt hinzugefügt:

„<sup>3</sup>Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungsleiterinnen und Selbsterfahrungsleiter, deren Eignung nach Absatz 6 Satz 8 festgestellt wurde, werden in einem auf der Internetseite der Kammer einsehbares Verzeichnis geführt, sofern sie der Eintragung in ein solches Verzeichnis zugestimmt haben.“

## **II.**

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite der Kammer in Kraft.“

München, den 13. Juni 2023

Psychotherapeutenkammer Bayern

gez. Dr. Nikolaus Melcop  
Präsident